

Möglichkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung
Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
(Bachelor Professional in Sozialwesen)

zu führen und erlangen die Fachhochschulreife. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Berufsabschluss kann von der Hochschule mit bis zu 90 Credit-Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden.

Kosten und Finanzierung

Im Rahmen des Unterrichtes erheben wir einen jährlichen Kostenbeitrag im Rahmen einer Medienpauschale für Kopier- und Verbrauchskosten.

Weiterhin entstehen Kosten für Fachbücher in Höhe von ca. 130 €. Zusätzlich sind Kosten für eine Studienfahrt einzuplanen.

Für die Weiterqualifizierung zum*zur Erzieher*in kann Aufstiegs-BAföG beantragt werden.

Anmeldung

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Anmeldeformular der BBS V zu finden auf unserer Homepage unter Service
- Europäischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- Beglaubigte Kopien der Zeugnisse (zuletzt besuchte Schule/Hochschule)
- Begründungsschreiben „Motivation Erzieher*in zu werden“
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Ärztl. Bescheinigung über gesundheitliche Eignung / erhöhter Immunschutz
- Lichtbild

Kontakt

Berufsbildende Schulen V
der Stadt Braunschweig
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig

Öffnungszeiten des Büros

Mo. – Do. 08:00 – 15:15 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Fon (0531) 4 70 79-50
Fax (0531) 4 70 79-89
Verwaltung.bbs5@braunschweig.de
www.bbs5-bs.de

Fachschule Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte*r Erzieher*in
(Bachelor Professional in Sozialwesen)



BERUFSBILDENDE SCHULEN
KASTANIENALLEE
LEONHARDSTRASSE

BBS V der Stadt Braunschweig



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Kurzbeschreibung

Die Fachschule Sozialpädagogik zielt darauf ab, die Fachschüler*innen in die Lage zu versetzen, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Die Module im „Berufsbezogenen Lernbereich – Theorie“ beschreiben das Berufsbild der zukünftigen Erzieher*innen und haben grundsätzlich einen interdisziplinären Charakter. Der Unterricht wird nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchgeführt. Dem Lernort Praxis kommt während der gesamten Ausbildung eine zentrale Stellung der Professionalisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte zu.

Staatlich anerkannte Erzieher*innen arbeiten als sozialpädagogische Fachkräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Krippen, Familienzentren, Heimen, Wohn- und Tagesgruppen, Einrichtungen der Jugendarbeit ...)

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Sozialassistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis erreicht hat,
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in „Staatlich geprüfte*r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer*in, „Ergotherapeut*in“, „Logopädin/Logopäde“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in“, „Hebamme“, „Pflegepädagoge*in“ (Bachelor oder Diplom), „Gesundheits- und Sozialmanager*in“, „Sporttherapeut*in“, „Bewegungspädagoge*in“ besitzt oder
5. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und für Nr. 4 und 5
 - a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitstätigkeit ausgeübt hat.

Ein Quereinstieg über das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik in die Klasse 1 der FSP ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Studentafel und Praktische Ausbildung

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern		Wochenstunden in zwei Jahren
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation • Fremdsprache/Kommunikation • Politik • Religion • Naturwissenschaft • Mathematik 		16
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen		42
Klasse 1 <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung professioneller Perspektiven • Diversität und Inklusion • Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I • Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung • Pädagogische Arbeit mit Gruppen • Optionale Lernangebote 	Klasse 2 <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung • Individuelle Lebenslagen • Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II • Erziehungs- und Bildungspartnerschaften • Optionale Lernangebote 	
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit den Modulen		3
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der praktischen Ausbildung • Durchführung der praktischen Ausbildung (insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen) 		

Abschlussprüfungen

Am Ende der Ausbildung finden Abschlussprüfungen statt:

- a) Eine Klausurarbeit im Fach Deutsch / Kommunikation
- b) Eine Fach- oder Klausurarbeit im Modul „Individuelle Lebenslagen“
- c) Eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchst. b) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit in einem weiteren Modul der Abschlussklasse

Weiterhin findet eine praktische Prüfung statt.